

**TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE**

F/XXIII/21

Bonn, den 30. Januar 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1 - 2	<u>Zur Entwicklung eines neuen Bodenrechts</u>	106

Von Dr. Lauritz Lauritzen  
Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau

2 a	<u>H-Bomben beunruhigen Skandinavien</u>	42
-----	--	----

Erster Bericht nach dem Absturz des US-Flugzeuges über Grönland  
Von unserem Korrespondenten in Kopenhagen

3	<u>Deutsche Auslandsschule in Madrid</u>	45
---	--	----

"Die Begegnung findet nicht statt"

SELBSTERSTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Falschmeldung der CDU  
Hasenöhrl wurde Vizopräsident der Bundesversammlung  
Hellmann stellte gleich richtig  
Ehrung für Willy Brandt  
Bundesvorsitzender Ahrens distanziert sich  
Die meisten kamen aus Kattowitz, Oppeln und Allenstein  
Schlesischer Chronist in Köln  
Aschheim-Ausstellung

\* \* \*

\*

## Zur Entwicklung eines neuen Bodenrechts

Von Dr. Lauritz Lauritzen  
Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau

Die Erneuerung überalterter Wohngebiete in unseren Städten und Dörfern, die Verbesserung ihrer Struktur und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten gehören zu den großen Aufgaben der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Ausmaß und Dringlichkeit dieser Aufgaben erfordern die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten. Sie erfordern aber auch neue gesetzliche Grundlagen.

Mit zunehmendem Nachdruck wird in der politisch und fachlich interessierten Öffentlichkeit eine Verbesserung des Bodenrechts verlangt, die den Bedürfnissen dieser künftigen Aufgaben Rechnung trägt. Ich verweise nur auf die "Sozialdemokratischen Perspektiven", die am 5. 1. ds. Js. vom Vorstand der SPD vorgelegt worden sind. Ich erinnere ferner an die Kundgebungen und Entschlüsse auf dem Wohnungs- und Städtebaukongress der SPD in Bremen im Jahre 1965 sowie auf dem SPD-Parteitag in Dortmund im Juni 1966.

Um dieses reformerische Anliegen zu fördern und zugleich die Basis für eine fruchtbare Diskussion zu schaffen, habe ich in meinem Ministerium aus sachverständigen Verwaltungspraktikern eine Arbeitsgruppe "Bodenrecht" berufen. Sie erhielt den Auftrag, die bodenrechtlichen und bodenpolitischen Regelungen in dem bereits seit 1965 vorliegenden Entwurf eines Städtebauförderungsgesetzes auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und, soweit erforderlich, Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Arbeitsgruppe hat unabhängig und frei von Weisungen gearbeitet. Ihr gehörten an:

Senatsdirigent Professor F ö r s t e r , Berlin  
Ministerialdirektor Dr. G ö b , Bonn  
1. Stv. Stadtverwaltungsdir. P e h l , Köln  
1. Stv. Regierungsdirektor S c h a r n b e r g , Hamburg  
Ministerialdirigent Dr. Z i n k a k n , Bad Godesberg

Das Ergebnis dieser Arbeit liegt nunmehr vor. Aus dem Inhalt des Berichts soll auf folgendes hingewiesen werden: Die Besonderheiten der Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden in den Vordergrund der Betrachtung gestellt; Diese Maßnahmen werden im öffentlichen Interesse von der Gemeinschaft der Bürger veranlaßt, von ihr geleitet und regelmäßig erst durch den Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel ermöglicht. Das Interesse der Gemeinschaft bezieht sich nicht nur auf die Vorbereitung, Planung und Ordnung des Bodens, sondern zugleich darauf, daß die Maßnahmen auch tatsächlich ohne vermeidbare Schwierigkeiten mit tunlichster Beschleunigung verwirklicht werden. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Eigenart der neuen Aufgaben werden Vorschläge zur Fortentwicklung des geltenden Bodenrechts gemacht.

Die Sachverständigen halten es für unerlässlich, bei Ausgleichsleistungen in der Umlegung und bei Entschädigungsleistungen in der Enteignung alle Bodenwerterhöhungen auszuschließen, die infolge der Erwartung, der Vorbereitung oder der Durchführung der Maßnahmen, insbesondere als Folge einer Neuplanung, entstehen. Unter Anführung der höchst richterlichen Rechtsprechung wird nachgewiesen, daß eine solche Rege-

lung aus verfassungsrechtlicher Sicht bedenkenfrei ist. Bei einer Sanierung von Gebäuden durch den Eigentümer selbst, die weder eine Umal- tung noch eine Enteignung notwendig macht, sollen entstehende Wert- steigerungen im Rahmen der Sanierungsfinanzierung berücksichtigt wer- den.

Um eine sachgerechte Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen nicht zu erschweren, soll auch im rechtsgeschäftlichen Grundstücksver- kehr darauf Bedacht genommen werden, daß die Preisstabilität des Bo- dens gewahrt bleibt. Zu diesem Zweck wird empfohlen, in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten die Veräußerung eines Grundstücks genehmigungs- pflichtig zu machen. Den Gemeinden soll zur Erleichterung ihrer boden- politischen Aufgaben ein erweitertes Vorkaufsrecht gewährt werden, das durch ein gemeindliches Ankaufsrecht ergänzt wird.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe ist die Sanierung in erster Li- nie von den Grundeigentümern selbst durchzuführen. Eine vorhandene Be- reitschaft der Eigentümer soll auch dann unterstützt werden, wenn ledig- lich eine Minderheit ihre Mitwirkung versagt. Für diesen Fall sollen die Eigentümer insgesamt zu einem öffentlich-rechtlichen Verband mit Pflicht- mitgliedschaft zusammengeschlossen werden können.

Führen die sonstigen rechtlichen Handhaben allerdings nicht zum Ziele, so soll als letztes Mittel die Möglichkeit eröffnet werden, grös- sere zusammenhängende Flächen in einem einheitlichen Verfahren zu ent- eignen. Dabei werden über die bisher geläufigen Entschädigungsformen hinaus mit Einverständnis des Eigentümers auch z.B. Sanierungsanteil- schein (Inhaberschuldverschreibungen) als Entschädigung vorgeschlagen.

Die Notwendigkeit einer Reprivatisierung der Grundstücke, die für öffentliche Zwecke nicht benötigt werden, wird ausdrücklich betont. Vor- rangig sollen solche Personen begünstigt werden, die Grundstücke im Zuge der Durchführungsmaßnahmen verloren haben und die keine weiteren Grundstücke besitzen.

Die alsbaldige und sachgerechte Verwirklichung der jeweiligen Maß- nahmen sowie ein zügiger Verfahrensablauf liegen im besonderen Interes- se sowohl der Allgemeinheit als auch der Eigentümer selbst. Hierzu wird die Einführung eines Modernisierungsgebots, eines Abbruchgebots, eines Baugebots, der Verzicht auf verfahrenshemmende Regelungen, die Besit- zung entbehrlicher und die Zusammenfassung notwendiger Genehmigungs- pflichten empfohlen sowie eine Konzentration und Beschleunigung der Ver- fahrensvorgänge angestrebt.

Beschränkungen der Eigentümerbefugnisse, die aus der Anwendung der vorgeschlagenen Rechtsbehandlung erwachsen, legen nach Auffassung der Arbeitsgruppe lediglich den Umfang der sozialen Verpflichtung des Ei- gentümers gegenüber der Gemeinschaft fest. Eine gerechte Ordnung des Bo- denmarkts, die der sozialen Funktion des Bodens aus der Sicht der Ge- genwart Rechnung trägt, - so bemerkt der Bericht - zwingt dazu, die In- teressen der Gemeinschaft in besonderem Maße zur Geltung zu bringen, wenn es darum geht, städtebauliche Mißstände zu beseitigen und notwendi- ge Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. - Der Bericht der Arbeitsgruppe ist den zuständigen Sachministern der Länder, den Kommunalen Spitzenver- bänden sowie weiteren Organisationen zugeleitet worden. Ich erwarte dar- aus eine gründliche und eingehende Diskussion, deren Ergebnisse den weiteren gesetzgeberischen Überlegungen in meinem Ministerium zugrunde gelegt werden sollen. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre Arbeit meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen, ist mir ein besonders Anliegen. + + +

H-Bomben beunruhigen Skandinavien

Erster Bericht nach dem Absturz des US-Flugzeuges über Grönland  
Von unserem Korrespondenten in Kopenhagen

Seit einigen Tagen sind in Thule dänische Experten tätig, die die radioaktiven Auswirkungen in Nordwest-Grönland nach dem Absturz des amerikanischen Bombers vom Typ 52 mit vier Wasserstoffbomben an Bord untersuchen sollen. Nach den ersten Berichten scheint es festzustehen, daß der Bomber defekt war und möglicherweise schon Feuer an Bord hatte, als er vor Thule bei einer Notlandung abstürzte. Hierbei ist eine Wasserstoffbombe geplatzt. Drei weitere Bomben scheinen unbeschädigt geblieben zu sein. Alle vier Bomben dürften die Eisdecke durchschlagen oder durch das geschmolzene Eis in die Thule-Bucht abgesunken sein, die hier 275 Meter tief ist.

Zunächst scheint nur von der geplatzten Bombe eine Plutonium-Strahlung auszugehen. Eis- und Schneefelder sind mit Plutonium verseucht. Der starke Frost hemmt aber offenbar eine weitere Ausbreitung der Strahlungsaktivität. Es ist noch offen, ob auf dem Eis Bombenteile liegen. Jedenfalls muß davon ausgegangen werden, daß bei besserer Witterung während des kurzen grönländischen Sommers im Juli eine größere Strahlungsgefahr auftritt, wenn die Bombentrümmer bis dahin nicht beseitigt worden sind.

Es dürfte aber nicht die Gefahr bestehen, daß die im Wasser liegenden Bomben noch explodieren. Sie verfügen zusammen über eine Sprengkraft von 80 bis 100 Millionen Tonnen des herkömmlichen Sprengstoffs TNT. Die dänische Regierung drängt jedoch jetzt schon darauf, daß die Bomben aus dem Meer geholt werden. Es geht ihr einmal darum, die Verseuchung der fischreichen Gewässer vor der grönländischen Küste zu verhindern; ferner besteht die Gefahr, daß das Salzwasser die Bombenkörper anfriert und die Plutonium-Strahlen so sehr viel stärker werden. Die dänische Kommission hat den Grönländern im Raum von Thule bereits den Fang von Walen, Robben und Walrossen streng verboten. Das trifft zunächst die rund 500 Eskimos, die im Gebiet von Thule leben. Es ist sichergestellt worden, daß sie genügend Konserven zum Leben haben.

Sofort nach Bildung der neuen dänischen Regierung dürfte Kopenhagen bestimmte Vorstellungen in Washington anmelden. Es geht hier um die Forderung nach der strikten Einhaltung der dänisch-amerikanischen Vereinbarungen, wonach atomare Sprengkörper auch nicht über Grönland hinweggeflogen werden dürfen, das dänisches Territorium ist.

Washington soll auch aufgefordert werden, sich zu Berichten zu äußern, die die Kommission jetzt aufgenommen hat. Danach ist nach dem Absturz der B 52 eine weitere Maschine des Typs über grönländisches Festland aufgetaucht. Allein im letzten Sommer sollen amerikanische Bomber im Raum von Thule drei Notlandungen vorgenommen haben. Es wird jetzt zu klären sein, ob diese Maschinen Wasserstoffbomben an Bord hatten oder nicht.

## Deutsche Auslandsschule in Madrid

### "Die Begegnung findet nicht statt"

Eine Visitenkarte deutscher Kulturpolitik im Ausland, die Deutsche Auslandsschule Madrid, könnte noch wirkungsvoller aussehen, hätte sie sich nicht auch nach spanischen Bestimmungen zu richten. Der Ruf dieser Schule, die den ABC-Schülern zweisprachig bis zum Abitur bringt, ist hervorragend: die spanischen Minister Fraga-Iribarne (Information) und Solis-Ruiz (Malaga) ziehen die deutsche der spanischen Schule für ihre Kinder vor.

Vielfach wird von den Eltern der etwa 350 deutschen und 650 spanischen Schülerinnen und Schüler erklärt, die Begegnung zwischen den jugendlichen beider Länder finde nur in den gemeinsamen Grundschulklassen statt, weil anschließend je ein deutscher und spanischer weiterführender Schulzug die jungen Leute wieder trenne. So ganz richtig ist dies nicht, denn trotz dieser spanischen Richtlinien entsprechenden Neuaufgliederung werden an der Schule und auch privat eifrig deutsch-spanische Freundschaften gepflegt, die oft ein ganzes Leben halten.

Der Schulbetrieb wird nicht zuletzt von der spanischen Umwelt gefordert: ein junger Spanier, der mit 17 Jahren schon das dem deutschen Abitur entsprechende "Preuniversitario" absolviert hat, setzt sich kaum auf die Schulbank, um noch zwei weitere Jahre zu büffeln. Er hat nichts davon, denn das deutsche Abitur wird von keiner spanischen Universität anerkannt, anders als etwa in Mexiko oder Kolumbien. Eine Zwischenschaltung des "Preuniversitario", das standardmäßig etwa der Mittleren Reife in der Bundesrepublik gleichkommt, würde auf spanische Einsprüche stoßen. Also ergibt sich als einziger Ausweg die Trennung der spanischen von den deutschen Schülern - damit wird der Zweck der Auslandsschule nicht voll erreicht und die Wirkungsmöglichkeiten einer doppelgleisigen Erziehung fühlbar eingeschränkt, eine Erfahrung, die übrigens auch andere Staaten machen, die wie die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien oder Italien eigene Schulen in Spanien unterhalten.

Bei aller berechtigten Kritik an der deutschen Kulturpolitik im Ausland sollte berücksichtigt werden, mit welchen Schwierigkeiten die jeweiligen Schulen zu kämpfen haben. Ein gutes Zeichen für den Ruf der deutschen Schule, des "Colegio Alemán", ist der Andrang spanischer Eltern, die keine Kosten und Mühen scheuen, um ihren Sprösslingen eine gute Bildung zu ermöglichen. Es gibt nur wenige höhere Schulen in Spanien, die von den Spaniern selbst qualitätmäßig mit dem "Colegio Alemán" verglichen werden. Hunderte von spanischen Bewerbern müssen jedes Jahr abgewiesen werden, weil die Kapazität nicht ausreicht. Gemessen an der besonders widrigen Lage und des grundverschiedenen Aufbaus deutscher und spanischer Schultypen hat die Deutsche Auslandsschule in Spanien bisher noch einen wesentlichen Beitrag auf kulturpolitischem Gebiet leisten können. Deutschland ist ohnedies in Mode: jeder zehnte Ausländer, der ständig in Spanien lebt, kommt aus Deutschland. Insgesamt 11 785 Deutsche wohnen über die ganze spanische Geografie verstreut, die drittstärkste Ausländerkolonie nach Franzosen und Portugiesen.